

Der Aufwand rechnet sich!

Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für Ihren geschäftlichen Erfolg. Ein vorausschauender Umgang mit Risiken und Gefährdungen kann Fehlzeiten durch Unfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen vermindern.

Worauf legt die Behörde Wert?

Mit der Gefährdungsbeurteilung erfüllen Sie die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitsschutzgesetzes und kommen Ihrer Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz nach. Dies spiegelt sich wider in sachgerechten Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen. Die behördlichen Arbeitsschutzinspektoren lenken daher bei Betriebsprüfungen ihr Augenmerk sowohl auf die Bedingungen an den Arbeitsplätzen als auch auf die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.

Daneben legt die Behörde Wert auf eine klare Aufgabenzuweisung, die Beteiligung der Beschäftigten sowie einen guten Informationsfluss im Unternehmen.

Wer kann Sie unterstützen?

Neben Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt finden Sie fachkundige Beratung bei Ihrer Berufsgenossenschaft bzw. Ihrer Unfallkasse. Auch die Kammern, Verbände und Gewerkschaften können Ihnen bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiterhelfen.

Viele Informationen sind zudem über das Internet zu erhalten, so unter www.arbeitsschutz-hessen.de in der Rubrik „Betrieblicher Arbeitsschutz“.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Anschriften der Ortsbehörden

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Internet: www.rpda.de

an den Standorten

- 64283 **Darmstadt**, Landgraf-Philipps-Anlage 42-46
Telefon 06151-12-4001, Telefax 06151-12-4100
- 60327 **Frankfurt am Main**, Rudolfstraße 22-24
Telefon 069-27211-0, Telefax 069-27211-111
- 65197 **Wiesbaden**, Simone-Veil-Straße 5
Telefon 0611-4119-0, Telefax 0611-4119-37

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Inneres und Soziales
Internet: www.rp-giessen.de

an den Standorten

- 35390 **Gießen**, Südanlage 17
Telefon 0641-303-3237, Telefax 0641-303-3203
- 65589 **Hadamar**, Gymnasiumstrasse 4
Telefon 06433-86-0, Telefax 06433-86-11

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Internet: www.rp-kassel.de

an den Standorten

- 34117 **Kassel**, Steinweg 6
Telefon 0561-106-2788, Telefax 0561-106-2789
- 36251 **Bad Hersfeld**, Konrad-Zuse-Straße 19-21
Telefon 06621-406-6, Telefax 06621-406-703

Impressum

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

Internet: www.arbeitsschutz-hessen.de

E-Mail: arbeitsschutz@hsm.hessen.de

Redaktion: Bettina Splittgerber (III1A),
Dr. Peter Gillich (III3A),
Michael Wanhoff (verantwortlich)

Gestaltung: Andrea Krönung, Herbert Ujma

Druck: Hausdruck, Mai 2006

Hessisches
Sozialministerium



Gefährdungen im Betrieb meistern

Informationen für
Klein- und Mittelbetriebe



Den Arbeitsschutz im Betrieb meistern!



Kennen Sie sich in Ihrem Betrieb aus?

„Natürlich!“ werden Sie jetzt sagen. Aber trifft das auch für alle Bereiche Ihres Betriebes zu?

Sind Sie sicher, dass Sie alle Gefährdungen kennen, denen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind?

Sie, als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber, sind in Ihrem Betrieb verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten!

Wie können Sie vorgehen, um die Gefährdungen in Ihrem Betrieb zu erkennen und zu meistern?

Zunächst müssen Sie sorgfältig untersuchen, ob die Arbeitsbedingungen in Ihrem Betrieb in Ordnung sind oder ob es Gefahren oder Gesundheitsrisiken gibt. Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die Risiken an den Arbeitsplätzen.

Problemereiche sind erfahrungsgemäß:

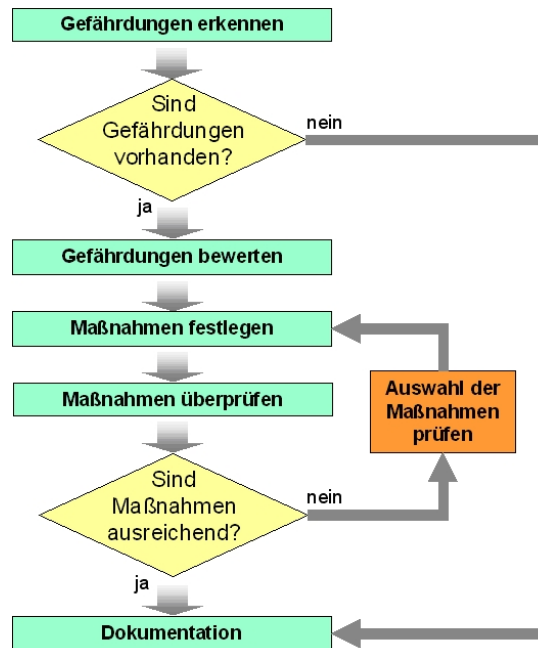
- Tätigkeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- die Sicherheit von Arbeitsmitteln, also Werkzeugen, Geräten und Maschinen,
- die Gestaltung von Arbeitsräumen und Fluchtwegen.

Sinnvollerweise beginnen Sie dort, wo nach Ihrer Kenntnis die größten Probleme im Arbeitsschutz liegen. Sind die Gefährdungen erkannt, müssen Sie sie hinsichtlich möglicher Risiken und Folgen bewerten.

Nur wer die Gefährdungen kennt, kann sie abstellen.

Sie sollten versuchen, Risiken erst gar nicht entstehen zu lassen. Dies geschieht beispielsweise durch die Anschaffung sicherer Maschinen oder durch die Verwendung möglichst ungefährlicher Chemikalien. Gefährdungen müssen zunächst an ihrer Quelle bekämpft werden.

Wo dies nicht möglich ist, müssen andere technische oder organisatorische Lösungen gefunden werden, um die Beschäftigten zu schützen. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist oft eine Belastung für die Beschäftigten und deswegen nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.



Funktionieren die ergriffenen Maßnahmen?

Im nächsten Schritt beurteilen Sie, ob die Gefährdungen durch Ihre Maßnahmen tatsächlich verringert worden sind. Sollten die Arbeitsbedingungen nach wie vor riskant sein, müssen eventuell zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Schwarz auf Weiß – die Dokumentation

Sowohl die Beurteilung der Gefährdungen als auch Ihre getroffenen Maßnahmen sollten Sie dokumentieren. Das Arbeitsschutzgesetz verlangt eine Gefährdungsbeurteilung, legt aber die Art und Form der Dokumentation nicht fest. Branchenbezogene Formblätter, Vorlagen oder PC-Programme können verwendet werden.

Sie sollten sich hier an den betrieblichen Bedürfnissen orientieren. Wichtig ist letztlich, dass die Dokumentation nachvollziehbar ist.

Es vereinfacht Ihre zukünftigen Planungen, wenn Sie die zentralen Ergebnisse, die getroffenen Absprachen (Wer macht was und wann?), weitere Termine und die Verantwortung für die Durchführung notieren. Viele bereits vorliegende Dokumente, zum Beispiel Begehungsprotokolle, Mess- und Prüfberichte, können als Teil der Dokumentation genutzt werden.

Was müssen Sie organisieren?

Wichtig ist, dass Sie Vorgehensweisen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar festlegen. Vergessen Sie Ihre wichtigsten Partner nicht: Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind mit den Bedingungen an ihren Arbeitsplätzen gut vertraut und kennen Belastungssituationen und Gefährdungen. Nehmen Sie auch die Unterstützung fachkundiger Berater in Anspruch, wie z.B. der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes.

Denken Sie schon bei der Planung betrieblicher Veränderungen auch an die Gefährdungsbeurteilung! Denn durch den Einsatz neuer Arbeitsmittel können neue Belastungen oder Gefährdungen entstehen. Das müssen Sie dann in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen und sie fortschreiben. Spätere Nachbesserungen sind oft schwierig zu realisieren und somit teuer. Behalten Sie daher den Arbeitsschutz im Blick und treffen Sie die notwendigen Festlegungen.